



# Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: [gde@rieegersburg.gv.at](mailto:gde@rieegersburg.gv.at)

Aktenzeichen: 131/9-052/2025  
Bearb.: Klara Palotas-Proschitz  
Telefon: 03153 8204-25  
Fax: 22

Riegersburg, am 06.03.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Martina Köck, Lembach b.R 20, 8333 Riegersburg  
Roman Ludwig Köck, Lembach b.R 20, 8333 Riegersburg

Errichtung von 4 Wohncontainern, Errichtung einer Zeltlagerhalle, Errichtung einer Steinschlichtung mit einer Höhe von 0,25m bis 1,77m inkl. Absturzsicherung, Errichtung eines Nebengebäudes, Errichtung von 4 Klimaanlage, Veränderung des natürlichen Geländes mit einer Fläche von 130 m<sup>2</sup>, Abbruch einer Pergola

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.02.2025 haben Martina Köck, Lembach b.R 20, 8333 Riegersburg u. Roman Ludwig Köck, Lembach b.R 20, 8333 Riegersburg gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung von 4 Wohncontainern, Errichtung einer Zeltlagerhalle, Errichtung einer Steinschlichtung mit einer Höhe von 0,25m bis 1,77m inkl. Absturzsicherung, Errichtung eines Nebengebäudes, Errichtung von 4 Klimaanlage, Veränderung des natürlichen Geländes mit einer Fläche von 130 m<sup>2</sup>, Abbruch einer Pergola auf dem Grundstück(en) Nr.: **1064/1, KG: Lembach bei Riegersburg, EZ: 21** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 25.03.2025, um ca. 11:00 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Bgm Manfred Reisenhofer**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

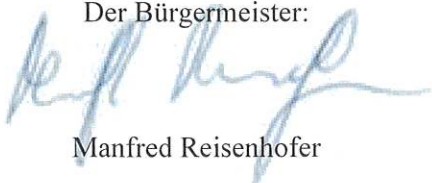
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindegamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.**

Der Bürgermeister:



Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 06.03.2025

Abgenommen am: 25.03.2025

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="https://www.riegersburg.gv.at/Amtssignatur.332.0.html">https://www.riegersburg.gv.at/Amtssignatur.332.0.html</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Manuela Rath-Lafer, 06.03.2025 10:59:04</p>	